



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. November 1994 NR. 3203

AEDERMANNSDORF: Anpassung der Bauzonengrenze auf den Parzellen GB Nrn. 220 und 714 (Landwirtschaftszone / Gewerbezone) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Aedermannsdorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Anpassung der Bauzonengrenze auf den Parzellen GB Nrn. 220 und 714 (Landwirtschaftszone/Gewerbezone)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Seit rund zehn Jahren werden die in der Landwirtschaftszone liegenden Teile der Parzellen GB Nrn. 220 und 714 unter der falschen Annahme von Landeigentümern und Gemeindebehörden, die ganzen Parzellen befänden sich in der Bauzone, als Lagerplatz beziehungsweise als Garten genutzt.

Aufgrund eines aktuellen Bauvorhabens sollen diese beiden heute in der Landwirtschaftszone liegenden Parzellenteile der Gewerbezone zugeordnet werden. Gesamthaft betrachtet ist diese Umzonung von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht aber die zonenkonforme Nutzung dieser Parzellenteile.

Bei der anstehenden Ortsplanungsrevision ist unter anderem die Grenze zwischen Gewerbe- und Wohnzone zu überprüfen und festzulegen, ob und in welchem Mass eine Wohnnutzung zugelassen werden soll.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. September 1994 bis zum 30. September 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Anpassung der Bauzonengrenze auf den Parzellen GB Nrn. 220 und 714 (Landwirtschaftszone/Gewerbezone) am 29. August 1994 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Die Anpassung der Bauzonengrenze auf den Parzellen GB Nrn. 220 und 714 (Landwirtschaftszone / Gewerbezone) der Einwohnergemeinde Aedermannsdorf wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Aedermannsdorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	623.--	
=====			

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) SA/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [SA\RRB\65ANPBZG]
Amt für Umweltschutz (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP
(folgt später)
Landwirtschafts-Departement
Meliorationsamt
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4714 Aedermannsdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit
Rechnung, einschreiben)
Baukommission der EG, 4714 Aedermannsdorf
Planungsbüro Bernasconi Felder Schaffner, Bechburgstrasse 21, 4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Aedermannsdorf: Anpassung der Bauzonengrenze auf den Parzellen GB Nrn. 220 und 714 (Landwirtschaftszone / Gewerbezone).